



Annahme und Vermittlung von Spenden

Beschlussvorschlag:

1. Die Annahme und Weiterleitung folgender Spenden der Teilnehmer an der Jugendaktion „Mitmachen Ehrensache - Jobben für einen guten Zweck“ in Höhe von
2.369,39 EUR an die Deutsche Kinderkrebshilfe e. V. mit Zuordnung
1.276,09 EUR an die Deutsche Kinderkrebshilfe e. V. ohne Zuordnung
45,00 EUR an den Förderverein der Werkrealschule am Bildungszentrum Nord
890,96 EUR an den Verein Sonnenstrahl e. V.
935,95 EUR an die Clowns im Dienst e. V.

insgesamt 5.517,39 EUR, wird genehmigt.
2. Die Annahme einer Spende der LECHLER STIFTUNG für das Projekt „Palliative Lebenskultur im Landkreis Reutlingen“ in Höhe von maximal 43.000,00 EUR wird genehmigt.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

--

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Es besteht die Möglichkeit, mehrere Spenden anzunehmen bzw. weiterzuvermitteln.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Mitmachen Ehrensache - Jobben für einen guten Zweck

- 1.1. Das Kreisjugendamt führte auch 2014 unter der Mitwirkung des Kreisjugendrings Reutlingen e. V. wieder die Jugendaktion „Mitmachen Ehrensache - Jobben für einen guten Zweck“ im Landkreis Reutlingen durch. Das Aktionsbüro ist im Fachbereich Jugend des Kreisjugendamtes angesiedelt und vereinnahmt Spenden auf ein Sonderkonto. An der Aktion beteiligen sich im Landkreis Jugendliche aus unterschiedlichen Schulen.

Die Jugendlichen suchen sich selbstständig einen Arbeitsplatz, verlassen für einen Tag ihr Klassenzimmer und jobben bei verschiedenen Arbeitgebern - egal ob in Supermärkten, in Kaufhäusern, in Behörden, in Institutionen, großen und kleineren Betrieben. Das Besondere daran ist, dass die Jugendlichen auf ihren Lohn verzichten

und diesen für ausgewählte soziale Projekte spenden.

- 1.2. Das Aktionsbüro, bestehend aus Vertretern des Kreisjugendamtes und dem Vorstand des Kreisjugendringes, hat das soziale Projekt „Deutsche Kinderkrebshilfe e. V.“ ausgewählt. Alle Spenden ohne namentliche Zuordnung werden ebenfalls an die „Deutsche Kinderkrebshilfe e. V.“ zugeführt.

Einzelne Schulklassen können sich auch anteilig für einen anderen guten Zweck entscheiden. Die Schüler/-innen der Neugreuthschule Metzingen haben sich entschieden, die Summe hälftig an den Verein Sonnenstrahl e. V. und die Clowns im Dienst e. V. zu spenden. Die Schüler/-innen der Werkrealschule am Bildungszentrum Reutlingen Nord (BZN) möchten ihre Beträge zu gleichen Teilen an den „Förderverein der Werkrealschule am BZN“ und an die Clowns im Dienst e. V. spenden. Die Namen aller Spender sind - sofern bekannt - aus der Anlage ersichtlich.

- 1.3. Aus Sicht der Verwaltung bestehen keine Bedenken, die oben genannten Spenden anzunehmen und weiterzuvermitteln.

2. LECHLER STIFTUNG

- 2.1. Die Landkreisverwaltung möchte im Rahmen des Projektes „Palliative Lebenskultur im Landkreis Reutlingen“ die Versorgung für schwerstkranke und sterbende Menschen gemeinsam mit weiteren Partnern deutlich verbessern. Über das Projekt wurde in der Sitzung des Sozial- Schul- und Kulturausschusses am 09.03.2015 informiert.

Die LECHLER STIFTUNG, Pfarrstraße 1, 70182 Stuttgart, fördert das Projekt mit einem Betrag in Höhe von maximal 43.000,00 EUR. Nach den Ausführungen im Bewilligungsbescheid handelt es sich bei der Förderung formalrechtlich um eine Spende.

- 2.2. Aus Sicht der Verwaltung bestehen keine Bedenken, diese Spende anzunehmen. Das Projekt wurde dadurch erst realisierbar.